

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 89 (1963)
Heft: 32

Illustration: "Meine Psychoanalyse ergibt, dass es Ihnen an einer gewissen Reife fehlt"
Autor: Sempé, Jean-Jacques

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von der Sitte

und ihren Ablegern



«Wer Anstand kennt und Sitte, der hör' auf meine Bitte!» schrieb ein poetischer Hausmeister an die Wände jener Lokalitäten, die jeweils nur von einem Mieter aufs Mal betreten werden; er liess den Katalog seiner verbindlichen Anordnungen folgen. – Ist *das* Sitte: Fenster schließen, Wasser ganz abstellen und so weiter, wie der Hausmeister es will?

Heutzutage, behaupten die Tyager (from thirty to ninety), gebe es überhaupt keine guten Sitten mehr. Drum habe ich in einem Brockhaus von 1890 nachgeschlagen, was Sitte war zu jener Zeit, als es sie noch gab:

Sitte nennt man im weiteren Sinne die zur Gewohnheit gewordene Art und Weise des Tuns und Lassens im Verkehr mit andern und in der Lebensführung überhaupt, sowohl bei einzelnen Menschen, als auch bei Gesellschaften, Familien, Stämmen und Völkern. *Gesittung* ist soviel wie gute Lebensart; unter *Sittlichkeit* versteht man ein nach den Grundsätzen moralischer Gesinnung geregeltes Betragen. (Vgl. *Moral*.)

Mit dem Begriff «Sitte» ist also wenig anzufangen. Wenn es Brauch würde, sich mit herausgestreckter Zunge zu begrüßen und sich aufs Hühnerauge zu trampeln statt sich die Hand zu drücken – dann wäre *das* eben Sitte. Punkt.

Weniger genau definiert sind die sprachlichen Ableger von «Sitte», etwa «Sittlichkeit» und deren Gegenteil «Unsittlichkeit». Damit läßt sich im Bedarfsfall eher etwas anfangen. Zum Beispiel folgendes: Es ist noch nicht manches Jahrlein her, da wurde in einem nicht sehr großen Schweizer Kanton ein Zweitklässmeitli wegen Unsittlichkeit der Kleidung aus der Schule weggewiesen. Seine Eltern hatten geglaubt, das Kind sei bei Neuschnee in Skihosen besser angezogen als in Rock und Strümpfen, und hielten die Gewißheit, daß ihr Meiti

trocken am Quell der Weisheit ankam, für wichtiger als überlebte Vorschriften in der Schulordnung. Aber, oha! Die Ueberfallhosen des Göfleins – Keilhosen gab's noch nicht – wurden als Attentat auf die Sittlichkeit gewertet; der Vater wurde bestraft. So streng sind mancherorts die Bräuche.

Kürzlich hat sich ein nicht sehr großer Schweizer Kanton eine neue Schulordnung gegeben. Darin wird nun die Unsittlichkeit skibehoster Meitschibeine für die Zeit zwischen erstem Schneefall und Schneeschmelze der Vorsilbe «Un» entklei-

det. Dieses sprachliche Strip-tease macht also Skihosen sittlich, nicht aber andere, etwa Gehhosen. Den Schulmädchen wird «als bürgerliche Kleidung der Rock vorgeschrieben. Shorts, Blue Jeans und andere nicht mädchenhafte Kleidungen sind für die Schule untersagt».

Ferner schreibt die Schulordnung vor, daß «Spiele und Vergnügen der Kinder» nichts enthalten dürfen, was «gegen die Sittlichkeit und Schamhaftigkeit verstößt». Wenn möglich sollen «Buben und Mädchen ihre getrennten Spielplätze» haben ...

Ein besonderer Spielplatz für die Buben, am andern Dorfende ein Spielplatz für die Mädchen. Auf dem Bubenspielplatz wird ein Reck, ein Barren und ein Stemmalken zu finden sein; auf dem Spielplatz für Mädchen aber nur ein Bänklein zum Bääbele, ein Sandhaufen zum Küchleinformen und ein Mättelein zum Ringelreihen spie ...

Halt! Das verstößt, wie ich aus eigener Erfahrung noch weiß, bereits gegen Sittlichkeit und Schamhaftigkeit. – Vor vielen Jahren spielten irgendwo im Aargau Bublein und Meiteli zusammen ein Ringelreihenspiel, zu dem man sang «hure, hure, Meiteli» – man mußte nämlich im rechten Augenblick «abe hure», in die Hocke gehen. Da kam eine Respektsperson vorbei,

die Hochdeutsch sprach und unser «hure, Meiteli» nicht verstand – und schon hagelte es Ohrfeigen. Erst viele Jahre später merkten wir, warum. So kommt es eben heraus, wenn man der Unsittlichkeit Tür und Tor öffnet und Bublein und Mägdlein zusammen spielen läßt. Das Ringelreihenspiel wird im letztgenannten nicht sehr großen Schweizer Kanton keine Gefahr für die Sittlichkeit der Jugend mehr sein, denn – wie gesagt – die Spielplätze werden nunmehr getrennt. Das kantonale Erziehungsdepartement hat der Unsittlichkeit der Jugend einen Riegel vorgeschoben. Bravo!

Das kantonale Baudepartement könnte eigentlich auch etwas tun zur Hebung der Moral: Es könnte um jeden Meitli-Spielplatz einen Bretterzaun errichten und dessen Oberkante mit Stacheldraht verkleiden. Und das Kantonale Polizeidepartement könnte auch etwas beitragen: Allen Buben werden die Sackhegel konfisziert, damit sie in die baudepartementalen Zäune keine Löcher bohren können, um verbotenerweise Meitli anzuschauen; an denen sie unter normalen Umständen vorbei schauen würden, weil es «blödi Wyber» sind.

Man könnte es natürlich auch anders machen: Liefse man auch im kleinsten Nest eines nicht sehr großen Schweizer Kantons Mädchen und Buben gemeinsam auf dem Turnplatz spielen, würden sich die Buben rein gar nichts dabei denken, wenn ein Mädchen am Reck das «Rädli» macht und dabei das «bürgerliche» Röcklein fliegt. Das ist jedenfalls die Erfahrung, die man allüberall im Schweizerland macht, wo man der Unsittlichkeit auf gemeinsamen Spielplätzen Tür und Tor geöffnet hat. Aber wenn man aus den Mädchen ums Verworgeln etwas Geheimnisvolles, etwas Verbotenes und «Sündiges» macht ...

Wie war's denn während der Rationierungszeit? – Wenn ein Artikel, etwa Linsen oder so etwas, auf Lager liegen blieb, dann wurde der Artikel kurzerhand der Rationierung unterstellt – und schon verkaufte er sich wie frische Weggli. Man durfte doch keine gültigen Märklein verfallen lassen! – Das macht der Reiz des Seltenen, des Verbotenen, Versteckten.

Sitte? – Die wandelt sich! Wäre manche Großmutter als junges Mädchen so herumgelaufen, wie sie es heute ungeniert tut, sie wäre gesteinigt worden. Darum sollte man mit dem Ableger «unsittlich» vorsichtig umgehen. Seine Vorsilbe schmilzt oft gar schnell dahin. Wie Schnee. Am Ende sogar am Schattenhang des hintersten Krachens.

AbisZ



«Meine Psychoanalyse ergibt, daß es Ihnen an einer gewissen Reife fehlt...»